

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 225/2012

### **Bebauungsplan Nr. 70, 1. Änderung (Katholischer Kindergarten) - Aufstellungsbeschluss**

| <b>Beratungsfolge</b>                                    | <b>Status</b>    | <b>Termin</b> | <b>Art der Beratung</b> |
|--|------------------|---------------|-------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz | öffentlich       | 03.07.2012    | Vorberatung             |
| Verwaltungsausschuss                                     | nicht öffentlich |               | Entscheidung            |

|  |   |
|--|---|
| Sachbearbeiter/in:<br>gez. Matthias Blanke | Stellv. Fachbereichsleiter/in:<br>gez. Olaf Freitag |
|--|---|

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß §§ 2 und 30 wird die Durchführung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Planungen sind dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Januar 2012 ist der katholische Kindergarten am Bleichenpfad abgebrannt.

Zwischenzeitlich hat sich die katholische Kirche entschieden, den Kindergarten an anderer Stelle wieder zu errichten. Geplant ist der Bau des Kindergartens nun auf dem Gelände hinter der katholischen Kirche.

Für diesen Bereich besteht ein Bebauungsplan, der grundsätzlich eine Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Anlagen vorsieht, jedoch im angedachten Bereich keine überbaubare Grundstücksfläche ausweist. Insofern ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig, um einen Kindergarten errichten zu können.